

**Arbeitstagung  
der CSU-Landtagsfraktion  
am 11. und 12. Mai 2021  
im Bayerischen Landtag in München**



**„Familien – das Rückgrat unserer  
Gesellschaft“**

1 Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und der zentrale Lebensort von  
2 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. In der Familie werden entscheidende  
3 Weichen gestellt für persönliche Kompetenzen, soziale Bindungsfähigkeit und  
4 Bildungserfolg.

5 **Corona – Eine Belastungsprobe für Bayerns Familien**

6 In der Corona-Pandemie leisten die Familien – von jung bis alt – Herausragendes. Vor  
7 allem Kita- und Schulschließungen, aber auch die Kontaktbeschränkungen verlangen  
8 den Familien viel ab. Arbeit, Kinderbetreuung und Homeschooling unter einen Hut zu  
9 bringen, aber auch die Sorge etwa um die Entwicklung der Kinder oder um Großeltern  
10 sind große Herausforderungen und für Familien oftmals eine enorme psychische  
11 Belastung. Daneben sind die Großeltern auch oft aufgrund der  
12 Kontaktbeschränkungen als Betreuungsperson ausgefallen. Zudem können  
13 Einschränkungen durch Kurzarbeit, Existenzängste oder gar der Verlust des  
14 Arbeitsplatzes Familien ganz schnell vor existenzielle Probleme stellen. Für  
15 Alleinerziehende ist die Situation oft besonders schwierig zu bewältigen. Auch und  
16 insbesondere ältere und pflegebedürftige Menschen haben ganz besondere  
17 Bedürfnisse und müssen u.a. vor Vereinsamung geschützt werden. Die Belastbarkeit  
18 der Familien hat auch Grenzen, daher bedürfen sie gerade in dieser Situation der  
19 besonderen Aufmerksamkeit des Staates.

20 Oft sind und waren es gerade die Frauen, die das Familienleben in der Krise  
21 „gemanagt“ und den „Laden am Laufen“ gehalten haben. Was hier vor allem seitens  
22 der Frauen in der Krise geleistet wurde und nach wie vor wird, ist von unschätzbarem  
23 Wert. Doch nicht nur in den Familien waren und sind Frauen in Zeiten von Corona eine  
24 unverzichtbare Stütze. Auch in vielen systemrelevanten Berufen sind Frauen  
25 besonders oft engagiert und waren und sind vermehrt den Gefährdungen durch  
26 COVID19 ausgesetzt. So stellen beispielsweise Frauen mit 85 Prozent der  
27 deutschlandweit rund 1,1 Millionen Beschäftigten in der Altenpflege die Mehrheit des  
28 Personals. Auch in der Krankenpflege sind 8 von 10 Beschäftigten Frauen. Und auch  
29 im Einzelhandel tragen die Frauen oft die Hauptlast, etwa als Kassiererin im Super-  
30 markt.

31 Als verlässlicher Anker in rauer Corona-See haben sich für viele Familien Großmütter  
32 und allgemein Frauen über 60 erwiesen. Ob Mütter und Väter von zuhause aus  
33 arbeiteten oder nicht, brauchten sie für ihre Kinder praktische Lebenshilfe. Statt  
34 Babysitter vor Ort, machten sich hier sehr häufig Seniorinnen nützlich: sich über  
35 Videoschalte austauschen, Wörter abfragen und Hausaufgaben kontrollieren. Das  
36 bedeutete für die digital bewanderten Seniorinnen, sich einzubringen und gebraucht  
37 zu werden. Ihnen gebührt ebenfalls Dank und Wertschätzung. Corona hat gezeigt,  
38 dass die Digitalisierung im Alltag angekommen ist. Deshalb sollen Seniorinnen auch

39 nach Corona digitale Angebote in Anspruch nehmen können, die von staatlicher Seite  
40 unterstützt werden.

#### 41 **Frauen und ihre Kinder vor Gewalt schützen**

42 Gerade während der Pandemie müssen wir auch den Schutz von gewaltbetroffenen  
43 Frauen und ihren Kindern im Blick haben. Wir müssen Hilfestellungen und Zufluchts-  
44 räume anbieten, wenn sie in Not geraten. Hier sind in erster Linie die Kommunen  
45 gefordert. Aber auch der Freistaat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv des  
46 Themas angenommen und die Angebote im gesamten Hilfesystem vorangetrieben.

47 Ausbau des Unterstützungssystems: Die staatlichen Haushaltsmittel für das  
48 Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder betragen im Haushalt 2021  
49 rund 15,3 Millionen Euro. Damit wurden und werden unter anderem die  
50 bedarfsgerechte Aufstockung der Frauenhausplätze in Bayern und die personelle  
51 Ausstattung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe vorangetrieben. Für  
52 Frauenhausplätze gibt es einen Bedarfsschlüssel in der Förderung (ein  
53 Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren). Es geht  
54 aber auch um inhaltliche, strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklungen für  
55 Nachhaltigkeit und Passgenauigkeit des bestehenden Hilfesystems. Als ergänzender  
56 Baustein des bestehenden Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder  
57 werden deshalb zunächst modellhaft sog. Second-Stage-Projekte an 15 Standorten  
58 gefördert: Sie beinhalten eine gezielte psychosoziale Betreuung für von häuslicher  
59 Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder sowie eine Unterstützung beim Übergang  
60 in eine eigene (Übergangs-)Wohnung nach einem oder anstelle eines  
61 Frauenhausaufenthalts.

62 Unterstützung auch während Corona: Die Frauenhäuser und  
63 Fachberatungsstellen/Notrufe leisten gerade während der Corona-Pandemie einen  
64 wichtigen Beitrag zur Unterstützung und zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen  
65 und ihren Kindern. Um auch in der durch Corona bedingten Ausnahmesituation den  
66 Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern umfassend, zeitnah und  
67 effizient sicherzustellen, haben wir den Frauenhäusern und  
68 Fachberatungsstellen/Notrufen bereits im vergangenen Jahr zur Finanzierung der  
69 infolge der Corona-Pandemie entstehenden Mehraufwendungen einen pauschalen  
70 Betrag in Höhe von rund 900.000 Euro zur Verfügung gestellt – schnell und  
71 unbürokratisch. Wir unterstützen die Träger damit, wenn sie höhere Personalkosten  
72 haben, wenn sie die digitalen Kommunikationswege mit betroffenen Frauen ausbauen  
73 und stärker nutzen oder Hygienemaßnahmen umsetzen. Auch für das Jahr 2021  
74 stehen für die Frauenhäuser noch einmal 200.000 Euro für Sachausgaben zur  
75 Verfügung. Der Freistaat ist hier seinerseits ein verlässlicher Partner.

#### 76 **Nach Corona: Familienleben wertschätzen, Familien unterstützen**

77 Wir werden Corona hinter uns lassen. Dann wollen wir etwas aus dieser Pandemie  
78 mitnehmen: Das bei vielen nochmals verstärkte Gefühl für die Bedeutung der Familie.  
79 Haus- und Familienarbeit darf aber nicht allein Aufgabe der Mütter sein. Wir wollen  
80 vielmehr eine Gesellschaft und eine Arbeitswelt gestalten, die die Familie noch stärker  
81 respektiert, die Arbeit und Familie noch besser vereinbar macht – für Mütter und Väter.  
82 Hier geht es nicht um neue Vorschriften, sondern um die richtigen Anreize und  
83 Maßnahmen:

84 Kinderbetreuungsangebote orientiert am Bedarf der Familien: Die frühkindliche  
85 Bildung ist ein soziales Grundbedürfnis und bestimmt die Entwicklung der Jüngsten.  
86 Deswegen investieren wir im Bereich der frühkindlichen Bildung weiter in den Ausbau

87 einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung. Mit dem 4. Sonderinvestitions-  
 88 programm fördert Bayern insgesamt bis zu 73.540 Plätze für Kinder bis zur  
 89 Einschulung. Außerdem werden wir gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen  
 90 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen. Im  
 91 Vorgriff haben wir eine Sonderförderung für 10.000 neue Betreuungsplätze für  
 92 Grundschulkinder aufgelegt und geben die auf Bayern entfallenden Finanzhilfen des  
 93 Bundes für das Infrastrukturprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der  
 94 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in voller Höhe von 116,7 Millionen Euro an  
 95 die Kommunen weiter. Die Gestaltung einer nahtlos an frühkindliche  
 96 Kindertagesbetreuung anschließenden, bedarfsgerechten, verlässlichen und  
 97 qualitätsvollen Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist eine sozialpolitische  
 98 Priorität in den kommenden Jahren.

99 Arbeitszeitrecht für mehr Familienfreundlichkeit modernisieren: Im Sinne einer  
 100 besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir die geltenden gesetzlichen  
 101 Regelungen auf den Prüfstand stellen und an die Erfordernisse des modernen  
 102 Arbeitens anpassen, insbesondere das Arbeitszeitrecht – für mehr Spielräume, für  
 103 mehr Homeoffice. Uns ist dabei wichtig, dass Arbeitgeber und Beschäftigte das digitale  
 104 Arbeiten gemeinsam gestalten. Einen einseitigen Rechtsanspruch auf Homeoffice  
 105 lehnen wir ab. Dort, wo es möglich ist, sollten Arbeitgeber den Arbeitnehmerinnen und  
 106 Arbeitnehmern aber mehr Flexibilität und zusätzliche Freiräume einräumen. Wir  
 107 appellieren an alle Betroffenen, die Homeoffice-Pflicht anlässlich Corona streng  
 108 einzuhalten, um damit Kontakte zu reduzieren.

109 Wichtig ist, dass wir bei der Betrachtung von COVID19-Langzeitfolgen auch die Kinder  
 110 und Jugendlichen speziell in den Blick nehmen – mit psychologischer Begleitung,  
 111 Monitoring der Belastung der Kinder sowie einer sorgsam Begleitung auf allen  
 112 Ebenen.

113 Eine Möglichkeit, dem abzuhelpen, ist die Ausweitung der Eltern-Kind-Kuren: Die seit  
 114 über einem Jahr andauernde Pandemie bringt viele Familien an ihre  
 115 Belastungsgrenzen – mit der Folge, dass die Plätze für Mutter-Kind-Kuren und Vater-  
 116 Kind-Kuren in den entsprechenden Einrichtungen insbesondere in Ferienzeiten bereits  
 117 ausgebucht sind, zumal die Kliniken unter Corona-Bedingungen nicht voll belegen  
 118 können bzw. dürfen. Damit verlängert sich die Wartezeit für Familien auf Vorsorge-  
 119 und Rehabilitationsmaßnahmen, um den Gesundheitsrisiken und ggf. bestehenden  
 120 Erkrankungen entgegenzuwirken. Wir appellieren auch an die Krankenkassen, die  
 121 besonderen Auswirkungen der Pandemie auf die Familien bei der Genehmigung von  
 122 Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren wohlwollend zu berücksichtigen.

123 Bezahlbaren Wohnraum für alle: Wir wollen ausreichend bezahlbaren und  
 124 familienfreundlichen Wohn- und Lebensraum schaffen – für gute Lebensbedingungen  
 125 für Familien. Entscheidend ist dabei bedarfsorientiertes Bauen. Neue Wohnformen,  
 126 verschiedene Lebensformen oder auch Barrierefreiheit müssen weiter mitgedacht  
 127 werden. Insbesondere durch die Digitalisierung werden auch die Grenzen zwischen  
 128 Wohnen und Arbeiten verschwimmen. Das Wohnen der Zukunft muss daher  
 129 multifunktional sein. Wir fordern den Bund auf, die Länder und Kommunen bei der  
 130 Bereitstellung von ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu unterstützen sowie ein  
 131 Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau aufzulegen.

### 132 **Familienpolitik weiterentwickeln**

133 Das vorderste Ziel bayerischer Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik ist nicht,  
 134 ein bestimmtes Frauenbild vorzugeben. Vielmehr wollen wir Frauen und Männern in  
 135 allen Lebensbereichen ein möglichst hohes Maß an Wahlfreiheit für ihre individuelle

136 Lebensgestaltung ermöglichen. Daran arbeiten wir jetzt und in Zukunft. Entlang der  
137 Lebensverläufe von Frauen und Männer wollen wir die Übergänge/Bruchstellen  
138 identifizieren und so gestalten, dass jede Entscheidung für Familie in jeder  
139 Lebensphase ohne große Verluste und Sorge erfolgen kann.

140 Familienauszeit für Führungskräfte: Auch Mitglieder von Leitungsorganen in  
141 Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, in besonderen Lebenslagen, zum Beispiel  
142 wegen einer längeren Krankheit, bei Geburt eines Kindes oder wegen eines Pflegefalls  
143 in der Familie, ihr Mandat haftungsfrei und zeitlich begrenzt ruhenzulassen. Die  
144 aktuelle Gesetzeslage ist nicht zeitgemäß und verkennt die moderne  
145 Arbeitswirklichkeit. Es ist ein inakzeptabler Widerspruch, mehr Frauen in  
146 Führungspositionen anzustreben, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht  
147 entsprechend weiterentwickelt werden. Aber auch männliche Vorstandsmitglieder trifft  
148 dies gleichermaßen, denn sie können ebenfalls keine Elternzeit oder Pflegezeit in An-  
149 spruch nehmen. Kinder sowie zu pflegende Angehörige dürfen kein Karriereknick sein.  
150 Auch auf Führungsebene spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine  
151 bedeutende Rolle. Die Vorstandsmitglieder können insoweit sogar Vorbild für das  
152 ganze Unternehmen sein. Zudem können Regelungen für Kapitalgesellschaften, die  
153 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, wie beispielsweise Führen in Teilzeit,  
154 auch die Attraktivität des deutschen Gesellschaftsrechts und des Wirtschaftsstandorts  
155 Deutschland fördern.

156 Bessere Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat: Außerdem setzen wir  
157 uns dafür ein, dass die Ausübung eines kommunalen Mandats besser mit Familie  
158 vereinbar ist. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind ehrenamtlich tätig.  
159 Sie unterliegen damit nicht dem Mutterschutzgesetz oder dem Bundeselterngeld- und  
160 Elternzeitgesetz. Dies bedeutet für kommunale Mandatsträgerinnen, dass sie bis zur  
161 und bereits kurz nach der Geburt ihres Kindes die Aufgaben im Kommunalparlament  
162 wiederaufnehmen müssen, auch wenn eine Pause für Mutter und Kind erwiesener-  
163 maßen zumindest in den ersten Wochen nach der Geburt sinnvoll wäre. Wir setzen  
164 uns deshalb dafür ein, dass Mütter und Väter die Möglichkeit erhalten, ihre Aufgaben  
165 als Kommunalpolitiker mit ihren Lebensverhältnissen besser in Einklang bringen zu  
166 können, ohne dass sich dadurch zugleich die Mehrheitsverhältnisse in den  
167 verschiedenen Gremien ändern. Denkbar ist insbesondere, dass Mütter und Väter  
168 weitreichend von der Möglichkeit, sich zu den Sitzungen per Video zuzuschalten,  
169 Gebrauch machen können. Anlässlich der Corona-Pandemie wurde das bayerische  
170 Kommunalrecht bereits insoweit geändert, dass Hybridsitzungen ermöglicht werden  
171 können. Dabei haben wir uns dafür eingesetzt, dass diese Möglichkeit – anders als die  
172 nur pandemiebedingten Ausnahmeregelungen – zunächst bis Ende 2022 gilt und  
173 Hybridsitzungen kommunaler Gremien somit ausreichend erprobt werden können. Im  
174 Rahmen der von der Staatsregierung für das Jahr 2022 angestrebten Umsetzung der  
175 Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiszahlen 2020 wollen wir dann  
176 über eine Entfristung entscheiden. Hier möchten wir bezüglich der Vereinbarkeit von  
177 Familie und kommunalem Mandat eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen und  
178 auch ein starkes Signal an junge Nachwuchspolitikerinnen und Nachwuchspolitiker  
179 senden, dass die Übernahme eines kommunalen Mandats mit ihrer Lebenssituation  
180 vereinbar ist.

181 Erziehungsarbeit ist Sache von beiden Elternteilen: In Bayern nehmen schon heute  
182 viele Väter Elternzeit. Wir wollen, dass das Elterngeld gerade für Väter noch mehr  
183 Anreize schafft, sich Zeit für ihre Kinder zu nehmen. Daher soll der Anspruch auf  
184 Elterngeld um weitere zwei Monate (12+4) steigen, wenn sowohl Vater als auch Mutter  
185 Elternzeit nehmen.

186 Kinderbetreuungskosten stärker steuerlich berücksichtigen: Wir wollen die Familien  
187 entlasten und Beiträge für Kinderbetreuungskosten noch besser von der Steuer  
188 absetzbar machen – statt wie heute nur bis zu zwei Drittel und mit maximal 4.000 Euro  
189 pro Kind und Jahr. Den zulässigen Höchstbetrag wollen wir dazu von 4.000 Euro auf  
190 6.000 Euro anheben.